

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011

KR-Nr. 103/2007

4825

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 103/2007 betreffend
Reduktion des CO₂-Ausstosses von jährlich 3%
für die nächsten 4 Jahre**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 103/2007 betreffend Reduktion des CO₂-Ausstosses von jährlich 3% für die nächsten 4 Jahre wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

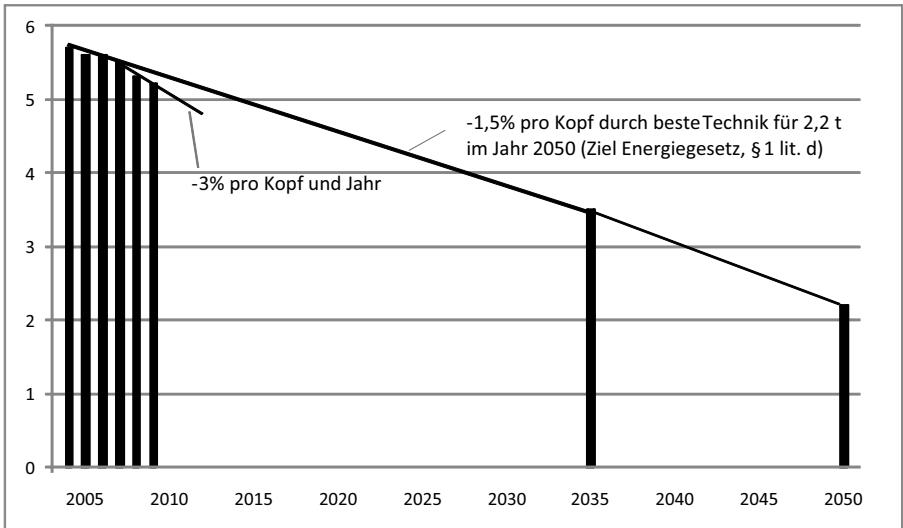
Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. August 2009 folgendes von den Kantonsrätinnen Monika Spring, Zürich, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, sowie Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, am 26. März 2007 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, um eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstosses von 3% (Basisjahr 2007) für die nächsten vier Jahre zu erreichen. Die Reduktionsziele sind als Legislatorschwerpunkt zu formulieren und im Rahmen des KEF laufend zu überprüfen. Werden die Reduktionsziele verfehlt, sind die getroffenen Massnahmen anzupassen, um die Reduktionsvorgaben zu erreichen.

Bericht des Regierungsrates:

Die Senkung des CO₂-Ausstosses ist ein wichtiges Anliegen der Energiepolitik des Kantons Zürich und fand Eingang in den Legislaturzielen 2007–2011 (Legislaturziel Nr. 9). Zudem verlangt § 1 lit. d des kantonalen Energiegesetzes (EnerG, LS 730.1) in der Fassung vom 31. August 2009 (in Kraft seit 1. September 2010), dass bis 2050 der energiebedingte CO₂-Ausstoss pro Person und Jahr auf 2,2 Tonnen zu senken ist. Diese Zielgrösse entspricht der vorhergesagten Wirkung des in der Vision Energie 2050 dargestellten Szenarios Fortschritt, das der Regierungsrat bereits im Energieplanungsbericht 2006 als Leitlinie seiner Energiepolitik bezeichnete. Erreicht wird dieser tiefe CO₂-Ausstoss mit einem ausschliesslichen Einsatz der effizientesten und CO₂-ärmsten Techniken im Rahmen von gangbaren Erneuerungszyklen (vgl. Energieplanungsbericht 2006). Angesichts des gegenwärtigen Ausstosses von rund 5,5 Tonnen pro Person und Jahr verlangt das Gesetz für die nächsten 40 Jahre also eine durchschnittliche jährliche Senkung von etwa 1,5% pro Kopf. Der CO₂-Ausstoss pro Kopf hat sich in den vergangenen Jahren dank vielfältiger Massnahmen vor allem im Gebäudebereich im Umfang des Langfristziels gesenkt. Von 2007 bis 2009 konnte sogar eine Pro-Kopf-Abnahme im Umfang des im Postulat geforderten Absenkungsziels festgestellt werden (vgl. Abbildung 1) – allerdings bei einem starken Bevölkerungswachstum über diese beiden Jahre von durchschnittlich 1,7%.

Abbildung 1: CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr im Kanton Zürich (in Tonnen), Entwicklung ohne klimatische oder wirtschaftliche Bereinigung, bei den erhobenen Werten ist jeweils der Mittelwert von vier Jahren angegeben (2004 = Durchschnitt der Jahre 2001–2004)



Der im Postulat bestimmte kurzzeitige Handlungsrahmen von vier Jahren lässt kein Gesetzgebungsverfahren zu, sondern erfordert einschneidende und sofort durchführbare Massnahmen, die teilweise eigentlich auf Bundesebene erfolgen müssten (z. B. beim Verkehr). Um die Energienachfrage und damit den CO₂-Ausstoss pro Kopf unmittelbar zu senken, wären als Ansätze folgende zwei Stossrichtungen denkbar:

- 1 strenge Gebote zur Masshaltung bei energieverbrauchenden Tätigkeiten (z. B. Absenkung der Raumtemperatur fossil beheizter Gebäude oder Einschränkungen des motorisierten Verkehrs);
- 2 umfassende finanzielle Anreize im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken – also ein Vielfaches der heutigen Förderung – für möglichst energieeffiziente Anwendungen (z. B. für Minergie-Erneuerungen bei öl- oder gasbeheizten Altbauten bzw. für Abwrackprämien von Motorfahrzeugen mit hohem Verbrauch).

Der Regierungsrat erachtet hinsichtlich des CO₂-Ausstosses seine langfristigen Ziele, die vom Kantonsrat nun auch im Energiegesetz festgeschrieben wurden, weiterhin als sachgemässe und verlässliche Richtschnur für energiepolitische Massnahmen in den nächsten Jahren. Die Senkung des CO₂-Ausstosses ist auch in den Legislatorschwerpunkten 2011–2015 wieder enthalten (Legislaturziele 10 und 11). Zudem soll mit dem Energieplanungsbericht 2012 eine breite Auslegung der gegenwärtigen und künftigen Energienutzung und -versorgung insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Klimapolitik und der Versorgungssicherheit erfolgen.

Die im Postulat geforderte kurzfristige starke Absenkung würde hingegen unverhältnismässige Eingriffe erfordern, die den hohen Lebensstandard und die gut gehende Wirtschaft beeinträchtigen würden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 103/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi